

Aviation Reset
BürgerInnen für Transparenz, Kostenwahrheit
und Nachhaltigkeit in der Luftfahrt
Frau Dr. Susanne Heger
Eßlinggasse 17/9
1010 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

E-Mail an: office@aviationreset.at

Geschäftszahl: 2022-0.557.300

5. August 2022

Sehr geehrte Frau Dr. Heger!

Vielen Dank für Ihr Schreiben im Namen der Initiative Aviation Reset betreffend „Grün- und Freizeitraum in Flugschneisen wieder lebenswert machen“.

Maßnahmen zur Reduktion der Belastung mit Fluglärm sind für mich ein wichtiges Anliegen, daher wurden bereits im vergangenen Jahr das Flughafenentgeltegesetz und das Luftfahrtgesetz dahingehend geändert, dass Flughäfen künftig verpflichtend lärmabhängige Entgelte einheben und Lärmmessung durchführen müssen. Ein Kurswechsel zu einer dekarbonisierten und sozial gerechten Luftfahrt ist ebenfalls entscheidend, sowie das Erreichen der Klimaziele, daher setzt mein Ministerium auf den Ausbau internationaler Bahnverbindungen und die Kombination von Bahn und Flugzeug, um Kurzstreckenflüge zu vermeiden. Bereits 2020 hat diese Bundesregierung die Flugticketabgabe für Kurz- und Mittelstreckenflüge erhöht, außerdem erstmals eine eigene Abgabe für ultrakurze Flüge eingeführt. Darüber hinaus ist der Einsatz für Kostenwahrheit und faire Wettbewerbsbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene eine zentrale Säule der Arbeit des BMK.

Es wird auch in Zukunft geflogen werden, aber uns muss bewusst sein: mit Dumpingpreisen und einem ungebremsten Wachstum des Flugverkehrs, wie wir es bis zur Covid-Krise gesehen haben, kann es weder Klimaschutz in der Luftfahrt, noch hohe Sozialstandards, noch fairen Wettbewerb innerhalb und außerhalb des Sektors geben.

Ich möchte von den in Ihrem Schreiben übermittelten Themen auf jenen der Lenkung des Fluggeschehens nach § 120a LFG eingehen und darf für fachliche Auskünfte zu den weiteren Themen auf ein eigenes Antwortschreiben des BMK verweisen.

Für das BMK besteht kein Zweifel, dass die Austro Control GmbH eigenständig und unter ordnungsgemäßer Beachtung der in § 120a LFG normierten Kriterien ihre Flugsicherungsaufgaben als hoheitliche Tätigkeit wahrnimmt. Es erscheint nicht rechtswidrig, dass eine Behörde im

Vorfeld einer Entscheidung mit Betroffenen in Diskussion tritt und deren Anregungen aufnimmt. Dies ist ein üblicher Prozess im Rahmen des Ermittlungsverfahrens bei sämtlichen behördlichen Aufgaben, im Fall des Dialogforums hat sich hierzu zwischen Flughafen und Betroffenen eine Formalisierung herausgebildet. Das bedeutet aber nicht, dass die Interessen jener Betroffenen, die nicht in einen Dialog mit der Behörde eintreten wollen oder können, nicht berücksichtigt werden. Auch im konkreten Fall der Vollziehung des § 120a LFG entscheidet die Austro Control GmbH nicht auf Basis der Überlegungen im Dialogforum, sondern vielmehr auf Grundlage der durchgeführten Interessensabwägungen. Dass das Dialogforum von der Austro Control GmbH vor der Festlegung der Flugrouten von und zum Flughafen Wien zur Beratung herangezogen wird, ist der Tatsache geschuldet, dass dieses ein breites Spektrum an Interessen repräsentiert. Die Letztverantwortung und Letztentscheidung verbleibt aber natürlich bei der Austro Control GmbH, diese kann sich nicht auf die Beratungsvorschläge berufen, sondern muss ihre Tätigkeit ausschließlich anhand der Kriterien gemäß § 120a LFG messen lassen.

Dessen ungeachtet werden derzeit Überlegungen angestellt, die Beratung der Austro Control GmbH vor Festlegung der Flugrouten im Luftfahrtgesetz zu normieren. Darüber hinaus habe ich die ACG beauftragt zu prüfen, in welcher Form die Entscheidungsgrundlagen und Erwägungen bei Festlegung von Flugrouten künftig transparent gemacht werden können, und dies auch für wesentliche Änderungen der jüngeren Vergangenheit nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Leonore Gewessler', written in a cursive style.

Leonore Gewessler, BA